

Ausbildungszentrum für Verwaltung

Verwaltungsakademie

4. Änderungssatzung

zur

**Satzung des Ausbildungszentrums für Verwaltung - Verwaltungsakademie -
über die Durchführung der Angestelltenlehrgänge I und II und deren Prüfungen
- Lehrgangs- und Prüfungssatzung - LPSAng -
vom 16. Dezember 2019**

Aufgrund des § 32 Satz 3 des Ausbildungszentrumsgesetzes (AZG) vom 27. Januar 2009 (GVOBl. Schl.-H. S.60), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Landesverordnung zur Anpassung von Rechtsvorschriften an geänderte Zuständigkeiten der obersten Landesbehörden und geänderte Ressortbezeichnungen vom 16. Januar 2019 (GVOBl. Schl.-H. S 30) wird nach Beschlussfassung des Kuratoriums des Ausbildungszentrums für Verwaltung vom 16. Dezember 2019 folgende 4. Änderungssatzung zur Satzung des Ausbildungszentrums für Verwaltung - Verwaltungsakademie - über die Durchführung der Angestelltenlehrgänge I und II und deren Prüfungen vom 11. Dezember 2008, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 23. November 2017, erlassen:

1. § 21 erhält folgende Fassung:

„§ 21

Ermittlung des Gesamtergebnisses

Das Gesamtergebnis setzt sich aus folgenden Teilergebnissen zusammen:

- Schriftliche Prüfung: 50 %
Die 5 schriftlichen Prüfungsbereiche werden mit jeweils 10 % gewichtet.
- Praktische Prüfung: 10 %
Die praktische Prüfung wird mit 10 % gewichtet.
- Lehrgangsleistung: 40 %
Die Lehrgangsleistung wird mit 40 % gewichtet. Für jedes Fach wird jeweils eine Gesamtnote gebildet. Diese sind Grundlage für die Ermittlung der Lehrgangsleistung.“

2. Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bordesholm, den 16. Dezember 2019

Ausbildungszentrum für Verwaltung

Die Vorsitzende des Kuratoriums